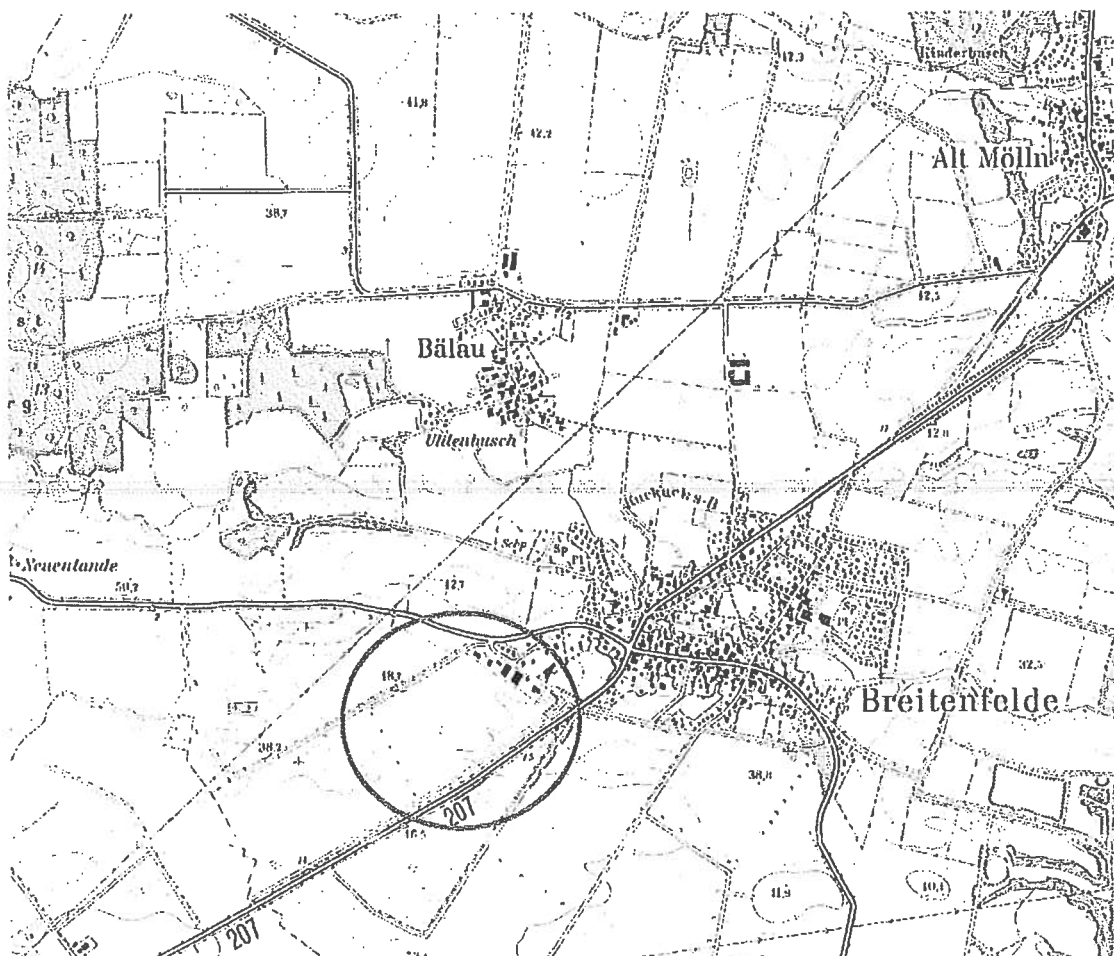


Begründung
zur
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
der
Gemeinde Breitenfelde
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 1

BEGRÜNDUNG
zur
2. ÄNDERUNG
des
BEBAUUNGSPLANES Nr. 6
der
GEMEINDE BREITENFELDE
Kreis Herzogtum Lauenburg

Für das Gebiet nordwestlich der Bundesstraße 207 (B 207), südlich der Landesstraße 200,
gelegen südöstlich des Wirtschaftsweges „Winkelsöhren“

Übersichtskarte 1 : 25.000



Begründung
zur
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
der
Gemeinde Breitenfelde
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 2

1. PLANUNGSERFORDERNIS/ PLANUNGSZIELE

Im Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde ist ein ca. 3 Hektar großes Gebiet, das südlich des ländlichen Weges „Winkelsöhren“ innerhalb des Gewerbegebietes liegt, als Grünfläche Sportanlagen festgesetzt.

Die Gemeinde beabsichtigt nicht mehr auf dieser Fläche einen Sportplatz zu errichten. Entstanden sind Tennisplätze, diese Plätze liegen außerhalb des Änderungsbereiches.

Die Gemeinde hat in der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie im Bebauungsplan Nr. 11 eine weitere Sportplatzfläche im Osten der Gemeinde ausgewiesen bzw. festgesetzt.

Die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 11 ist ausreichend, um den Bedarf im Zusammenhang mit dem Sportplatz an der Schule in der Gemeinde Breitenfelde für schulische aber auch für außerschulische Sportzwecke abzudecken.

Die Gemeinde hat, da nicht endgültig feststand welche Nutzung für die Sportplatzfläche im Bebauungsplan Nr. 6 möglich ist, diese nicht in die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen. Mittlerweile ist klar, wie diese Fläche genutzt werden kann, daher wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, um diese Nutzung zu ermöglichen.

Aus dieser im Parallelverfahren durchzuführenden 10. Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt sich die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.

Es ist vorgesehen, die Fläche bis auf die vorhandenen Tennisplätze, die im Nordosten des Bereiches liegen, als Gewerbegebiet auszuweisen.

Es gelten die Festsetzungen der Nachbarflächen des Gewerbegebietes, eine eingeschossige Bauweise mit einer Grundflächenzahl von 0,7 und einer Firsthöhe von 10 m und einer Traufhöhe von 6 m.

Auf der Fläche können Silos bis zu 20 m Höhe errichtet werden.

Die Silos sind in einem dunkleren Grünton vorzusehen.

Die Silos sind so tief wie möglich in das Gelände einzupassen.

Die Farbgestaltung des Gebäudes ist mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg/Untere Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Die Zufahrt zu dem Gelände von dem Kreisverkehr ausgehend, wird als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

An der Westseite am Ende dieser Straße wird ein Wendepplatz eingerichtet.

Die Erschließung der anliegenden Grundstücke – Gewerbegebietsgrundstücke wie auch der Tennisplatz – erfolgt über diesen Wendepplatz.

Begründung
zur
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
der
Gemeinde Breitenfelde
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 3

2. MASSNAHMEN ZUR ORDNUNG DES GRUND UND BODENS

Soweit die vorhandenen Grenzen eine Bebauung nicht zulassen, wird eine Umlegung gem. § 45 ff. BauGB vorgesehen.

Wird eine Grenzregulierung erforderlich, so findet das Verfahren nach §§ 85 ff. BauGB statt. Die genannten Verfahren werden jedoch nur dann durchgeführt, wenn die geplante Maßnahme nicht im Wege freier Vereinbarung durchgeführt werden kann.

3. VERKEHRSANBINDUNG, ERSCHLIESSUNGSANLAGEN

Der Bebauungsplan Nr. 6 wird mit seinen Bauflächen über eine Erschließungsstraße erschlossen, die an die B 207 anschließt. Die Zufahrt zu dem Gelände von dem Kreisverkehr ausgehend, wird als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

An der Westseite, am Ende dieser Straße, wird ein Wendepplatz eingerichtet. Die Erschließung der anliegenden Grundstücke – Gewerbebebietsgrundstücke wie auch der Tennisplatz – erfolgt über diesen Wendepplatz.

4. GRÜNORDNUNGSPLAN

Der Grünordnungsplan wurde erstellt von:

Dipl.Ing. für Landespflege

Ruth Schweizer

Schuhwiese 4

23858 Heidekamp

AUSGLEICHS- UND GESTALTUNGSMASSNAHMEN

Generell gilt für alle Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, dass diese so gering wie möglich zu halten sind und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen auszugleichen sind (§ 8 LNatSchG).

Begründung
zur
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
der
Gemeinde Breitenfelde
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 4

Erhaltungsmaßnahmen

(Festsetzungen nach § 9 (1) 25b)

Die folgenden Landschaftselemente und –strukturen sind durch Festsetzung zu erhalten:

- die vorhandenen Knicks
- die Kirschenallee zum Kreisverkehr
- entlang des nördlichen Knicks ist ein Schutz- und Pufferstreifen als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt.
- Bei Abgang von Gehölzen sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen
- Die Gehölze und Bäume sind soweit erforderlich vor Baubeginn und während der Bauphase auf den Grundstücken entsprechend DIN 18920 und RASLG Abschnitt 4 vor Beschädigungen zu schützen und zu sichern.

Minimierungsmaßnahmen

(Festsetzungen nach § 9 (1) 11 BauGB)

***Bodenschutzmaßnahmen**

- Die vorgesehenen Stellflächen für parkende Fahrzeuge im öffentlichen Raum sind offenporig auszuführen, damit eine gewisse Versickerungsleistung für Niederschlagswasser gewährleistet bleibt (Minimalfunktion für den Wasserhaushalt).
- Die geplanten Fußwege sind in wassergebundener Decke oder Schotterrasen anzulegen.
- Der vorhandene Oberboden (Mutterboden) ist vor Baubeginn gesondert abzutragen und an geeigneter Stelle zwischen zu lagern zur Wiederverwertung auf den Grundstücken. Die Mutterbodenmieten sind nicht höher als 1 m anzulegen und mit einer geeigneten Gründüngung einzusäen (z.B. Lupine) (Schutz des Oberbodens).
- Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die offenen Bodenflächen wieder zu lockern (z.B. durch Fräsen, Einsaat mit Lupinen u.a.).

***Maßnahmen zum Schutz des Wasserhaushaltes**

(Festsetzungen nach § 9 (1) 16 BauGB)

- Sammlung des unbelasteten Regenwassers von den Dachflächen pro Parzelle (Nutzung als Brauchwasser möglich), überschüssiges Regenwasser ist in das öffentliche System einzuspülen.
- Zur Entlastung der nachfolgenden Entwässerungssysteme sind Regenklär- und rückhalteflächen in ausreichendem Umfang vorzusehen. Die Regenrückhaltebecken sind ökologisch zu gestalten. Evtl. sind technische

Begründung
zur
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
der
Gemeinde Breitenfelde
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 5

Maßnahmen zur Vorklärung des Wassers zu ergreifen. Nähere Bestimmungen sind über wasserrechtliche Verfahren zu definieren.

*Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Die Pflanzung einer Baumreihe am Westrand dient vor allem der Einbindung des Gebietes in die Landschaft und der Schaffung harmonischer Übergänge zur vorläufig noch freien angrenzenden Ackerlandschaft.

Gestaltungsmaßnahmen

(Festsetzungen nach § 9 (1) 16, 25a/b BauGB)

*Baumpflanzungen auf den Grundstücken

Am Westrand des Planungsraumes ist die Pflanzung einer Baumreihe aus großkronigen, standortgerechten, heimischen Laubbäumen geplant. Vorgesehen ist die Pflanzung von Wallnüssen (*Juglans regia*). Abweichend hiervon wird vorgeschlagen auch anderer geeignete Arten wie Spitz- und Bergahorn (*Acer platanoides*, *A. pseudoplatanus*) und Rosskastanien (*Aesculus hippocastanum*) zuzulassen. Zu pflanzen sind im Abstand von jeweils rund 15 m untereinander Hochstämme 3xv.m.B., mind. 18-20 Stammumfang.

*Anlage der Regenrückhalteflächen

(Festsetzungen nach § 9 (1) 16 BauGB)

Entwicklungsziel für diese Flächen ist die Schaffung eines weitgehend unbeeinflussten, ungenutzten Kleingewässers mit Rückhalte- und Klärfunktion für das anfallende Oberflächenwasser aus dem Baugebiet. Nähere Bestimmungen sind über wasserrechtliche Verfahren zu definieren. Das Gewässer ist so zu gestalten, dass sich eine lange Uferlinie (Kontaktzone Wasser – Land) ergibt, d.h. möglichst geschwungene Ufer mit Buchten. Die Uferböschungen selbst sind in die Flächen flach auszuziehen mit Gefälle zwischen 1:3 und 1:5, so dass auch Flachufer entstehen und Flachwasserbereiche. Die mindesttiefe sollte 2 m bei Stauwasserstand erreichen (ausreichendes Volumen berücksichtigen) und ein frostfreies Überwintern der Wassertiere und –pflanzen gewährleisten. Den Becken ist ggf. ein Ölabscheider vorzuschalten.

Begründung

ZUR

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

der

Gemeinde Breitenfelde

Kreis Herzogtum Lauenburg

Seite 6

Kletterpflanzen und Gründächer

Für Flachdächer von Garagen, Carports usw. wird empfohlen, diese als Gründächer mit einer mind. 10 cm starken, geeigneten, durchwurzelbaren Substratauflage anzulegen und zu bepflanzen.

Für die Gliederung von Gebäuden insbesondere Hallen wird empfohlen, Kletterpflanzen anzupflanzen.

Geeignete Arten sind:

- Bergwaldrebenarten (*Clematis montana* spec.)
- Gemeinde Waldrebe (*Clematis vitalba*)
- Gemeiner Efeu (*Hedera helix*)
- Irischer Efeu (*Hedera helix* „Hibernica“)
- Hopfen (*Humulus lupulus*)
- Waldgeißblatt (*Lonicera periclymenum*)
- Heckenkirsche (*Lonicera x heckrottii*)
- Goldgeißblatt (*Lonicera x tellmanniana*)
- Wilder Wein (*Parthenocissus tricuspidata* „Veitchii“)
- Kletterrosen (*Rosa* spec.)

Bilanzierung

Die durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde betroffene Gesamtfläche einschließlich Zufahrt ist ca. 2,7 ha groß.

Grundsätzlich sind in der damaligen Bilanzierung bei der Ermittlung der Eingriffe und erforderlichen Ausgleichsgrößen zur Aufstellung des B-Planes Nr. 6 keine Unterschiede zwischen gewerblich genutzten Flächen und Sportflächen gemacht worden, da das damalige Verfahren auf anderen Wertmaßstäben basierte.

Um eine Vergleichbarkeit mit dem heute anzuwendenden sog. Runderlass zu ermöglichen, wird die damalige Bilanzierung auf die hier betroffenen Flächen und Eingriffe auf den Runderlass übertragen.

Flächenaufstellung:

Geplante Verkehrsfläche	2.170 m ²	(davon 1.200 m ² bereits vorhandene Planung, neu eingriffsrelevant sind 970 m ²)
Geplante Gewerbefläche	24.060 m ²	
Geplantes RRB	400 m ²	
Geplanter Fußweg	450 m ²	
Vorhandene Knicks	390 m ²	

Gegenüber der Ursprungsplanung unverändert bleiben erhalten:

- die Knicks
- der geplante Fußweg

Begründung
zur
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
der
Gemeinde Breitenfelde
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 7

Diese Flächen werden im Folgenden nicht berücksichtigt.

Die geplanten Gewerbeflächen schlagen wie folgt zu Buche:
24.060 m² x 0,8 (GRZ 0,7; Kappungsgrenze 0,8) = 19.248 m²

Eingriffsausgleichsbilanzierung – Vergleich

Schutzgut	Betroffene Fläche Ausgangssituation	Erforderlicher Ausgleichsbedarf für Sport	Fläche geplante gewerbliche Nutzung	Erforderlicher Ausgleichsbedarf für gewerbliche Nutzung
Boden -Gewerbe -Sport -Verkehrsflächen -Regenrückhaltebecken	-(entfällt) -25.430 m ² - 1.200 m ² -(entfällt)	- x 0,3 = 7.629 m ² x 0,5 = 600 m ²	-19.248 m ² -(entfällt) - 2.170 m ² - 400 m ²	X 0,5 = 9.624 m ² - x 0,5 = 1.085 m ² x 0,3 = 120 m ²
	Summe	8.229 m ²	Summe	10.829 m ²
Wasser	- Minimierungsmaßnahmen-25.430 m ² + 1.200 m ² = 26.630 m ²	x 0,1 = 2.663 m ²	Minimierungsmaßnahmen -19.248 m ² + 2.170 m ² + 400 m ² = 21.818 m ²	- naturnahe Gestaltung des RRB x 0,1 = 2.182 m ²
Arten- und Biotopschutz	entfällt	-	entfällt	-
Landschaftsbild	Keine Flächenangabe	Pflanzung einer Baumreihe am Westrand Stammumfang 10-12 cm	Keine Flächenangaben	Pflanzung einer Baumreihe am Westrand Stammumfang 18-20 cm
Summen		10.892 m ² + Baumreihe		13.011 m ² + Baumreihe mit größeren Gehölzen

Es ergibt sich bei einer vergleichenden Eingriffsermittlung basierend auf dem heute anzuwendenden Runderlass eine Differenz von 13.011 m² - 10.892 m² = 2.119 m² zugunsten der neuen Planungen. D.h. dass eine um 2.119 m² größere Ausgleichsfläche für die neu geplanten Eingriffe erforderlich wäre. Hierbei bleibt jedoch berücksichtigt, dass seinerzeit bei der Eingriffsermittlung kein Unterschied zwischen gewerblicher Nutzung und Sport erfolgt ist.

Begründung
zur
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
der
Gemeinde Breitenfelde
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 8

Ausgleichsermittlung – Vergleich Bilanzierung

Gesamteingriff ursprüngliche Planung	190.793 m ²
Anteil an Gesamteingriff für den Bereich der 2. Änderung	26.630 m ²
Gesamtausgleich ursprüngliche Planung	145.303 m ² Ausgleichsflächen und Knicks + 21.419 m ² Grünflächen
Anteil für den Bereich der 2. Änderung	20.280 m ² Ausgleichsflächen + Knicks + 2990 m ² Grünflächen
Heute erforderlicher Ausgleich	13.011 m ² Ausgleichsfläche + Baumreihe mit größeren Gehölzen

Damit wird deutlich, dass bei der ursprünglichen Planung bereits eine wesentliche größere Ausgleichsfläche zur Verfügung gestellt wurde, als es heute erforderlich wäre: $20.280 \text{ m}^2 - 13.011 \text{ m}^2 = 7.270 \text{ m}^2$ Ausgleichsflächenüberschuss zugunsten der heutigen Bilanzierung.

Das oben beschriebene Defizit bei einer heutigen Eingriffsermittlung ist damit mehr ausgeglichen. Dabei ist weder berücksichtigt, dass seinerzeit bei der Eingriffsermittlung keine Unterschiede zwischen gewerblicher Nutzung und Sport erfolgt sind, noch dass auch die Grünflächen in der Bilanzierung mit 75 % ihres Flächenanteils berücksichtigt werden können. Hinzu kommt, dass seinerzeit eine größere Ausgleichsgröße (606.787 Wertpunkte) zur Verfügung gestellt wurde, als aufgrund der Eingriffsermittlung erforderlich war (582.127 Wertpunkte).

Es wird daher davon ausgegangen, dass für die geänderte Planung kein zusätzlicher Ausgleich erforderlich ist, da dieser bei weitem in der Ausgleichsbilanz der Ursprungsplanung mit abgedeckt ist.

Begründung
zur
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
der
Gemeinde Breitenfelde
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 9

Aus der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 6

5. ANSIEDLUNGSBESCHRÄNKUNGEN FÜR DAS GEWERBEGEBIET

Gemäß Strukturkonzept der Freien Planungsgruppe Berlin GmbH „Arbeiten im Park“ ist die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 6 geeignet zur Aufnahme von Gewerbebetrieben. Auszuschließen sind folgende Betriebszweige:

Chemische Werke, Kautschuk verarbeitende Betriebe, Mineralöl verarbeitende Betriebe, Gießereien und Verkaufseinrichtungen und Verkaufseinrichtungen (Einzelhandel).

6. VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN

Die Versorgung des Bebauungsplangebietes mit Trinkwasser und Brauchwasser erfolgt über die zentrale Wasserversorgung, Versorgungsträger sind die Vereinigten Stadtwerke GmbH.

Die Versorgung mit elektrischen Strom erfolgt durch die Schleswag.

7. ABWASSERBESEITIGUNG

Die Gemeinde Breitenfelde leitet ihr Abwasser zum Klärwerk Mölln.

Die Abwasserbeseitigung (Rohrleitungen bis zum Klärwerk Mölln) wird vom Amt Breitenfelde betrieben. Gemäß Vertrag zwischen der Gemeinde Breitenfelde bzw. dem Amt Breitenfelde und der Stadt Mölln sind genügend Kapazitäten für die Aufnahme des Abwassers aus der Gemeinde Breitenfelde vorhanden und vertraglich gesichert.

8. ABFALLENTSORGUNG

Für den Bereich der privaten Haushalte ist der Kreis Herzogtum Lauenburg öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger. Die Abfallwirtschaftsgesellschaft Herzogtum Lauenburg mbH ist für diesen Bereich beauftragte Dritte gemäß § 16.1 KrWirt/AbfG.

Für den Bereich der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen ist die AWL Entsorgungsträger gemäß § 16.2 KrWirt/AbfG. Am Tag der Abfallentsorgung sind Abfallgefäße am Wendehammer bereit zu stellen.

Begründung
zur
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
der
Gemeinde Breitenfelde
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 10

9. REGENWASSER

Das Regenwasser der öffentlichen Verkehrsflächen wird im Bereich des Profils A-A (B-Plan Nr. 6) über einen offenen Entwässerungsgraben, innerhalb der anderen Straßen über Betonrohrleitungen, zwei Rückhalte- bzw. Reinigungstelchen zugeführt. Die Regenrückhalteteiche sind so ausreichend bemessen, dass eine Versickerung als auch Verdunstung des anfallenden Regenwassers erfolgt.

Es ist nur vorgesehen, dass bei sehr starken und langanhaltenden Regenfällen das nicht dem Untergrund zuzuführende Regenwasser sowie das Wasser, das nicht verdunsten kann, über eine gemeindliche Rohrleitung abgeleitet wird. Diese Rohrleitung liegt innerhalb der Straße „Bergkoppel“ und verläuft in östlicher Richtung.

Aufgrund der vorgefundenen Bodenschichten ist eine Teilversickerung möglich; dennoch wird bei der Dimensionierung der Abflussgräben sowie der Regenwasserleitungen und der Regenreinigungs-, Rückhalte- und Versickerungsbecken davon ausgegangen, dass zumindest in der hydraulischen Auslegung eine Versickerung nicht möglich sein wird. Diese Überdimensionierung erfolgt aus der Überlegung, dass die Sickeranlagen auf den einzelnen Gewerbegrundstücken irgendwann ihre Sickerfähigkeit verlieren könnten (Versickerung aufgrund besonderer Witterungsumstände/ Verschlammung) und eine dann erforderliche Neuverlegung von Rohrleitungen erhebliche Kosten verursachen würden.

Hinsichtlich der Ableitung von Regenwasser sind die technischen Bestimmungen zum Bau und Betrieb von Anlagen zur Regenwasserbehandlung bei Trennkanalisationen (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 1991, Nr. 50, S. 829) einzuhalten.

Für die Regenwasserversickerung wird ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren durchgeführt und hierzu werden auch entsprechende Berechnungsgrundlagen der Genehmigungsbehörde vorgelegt.

Sowohl im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren als auch im Genehmigungsverfahren für das Ausheben der Teiche werden detaillierte Pläne über Tiefe, Böschungsneigungen und Gestaltung der Teiche den zuständigen Genehmigungsbehörden vorgelegt.

10. LÖSCHWASSER

Für die Gebiete sind jeweils Löschwassermengen von 96 m³/h, für eine Löschdauer von 2 h bereitzuhalten.

Begründung
zur
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
der
Gemeinde Breitenfelde
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 11

Dies ist über die zentrale Wasserversorgungsanlage zu ermöglichen.

11. TIEFBAUARBEITEN

Die Straßenprofile sind so zu wählen, dass innerhalb der Straße geeignete und ausreichende Trassen zur Unterbringung der Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden sind.

Vor Beginn erforderlicher Tiefbauarbeiten für die Erschließungsarbeiten sowie für die Verlegung der Ver- und Entsorgungsanlagen ist die genaue Kabellage der Stromversorgungsleitungen bei der für den Kreis Herzogtum Lauenburg zuständigen Betriebsstelle der Schlesweg zu erfragen.

Für Fernseh- und Telefonkabel ist die zuständige Stelle der Deutschen Telekom AG zu informieren.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Kommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich des Bezirksbüros Netze 29, Schillstraße 1-3 in 23566 Lübeck, Telefon (0451) 4 88-47 70, so früh wie möglich mitzutellen.

12. LANDSCHAFTSPLAN

Die Gemeinde hatte als der Landschaftsplan aufgestellt wurde, nicht die Absicht, die ursprüngliche Planung (Grünfläche – Sportanlagen) zu ändern. Durch spätere Planungen der Gemeinde ergab sich, im Osten der Gemeinde einen neuen Sportplatz zu errichten (B-Plan 11).

Die Fläche als Grünfläche – Sportanlagen (B-Plan Nr. 6) südlich des Wirtschaftsweges „Winkelsöhren“ wurde nicht mehr benötigt, dadurch entstand das Erfordernis den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan hier zu ändern.

Parallel zu der 10. Flächennutzungsplanänderung stellt die Gemeinde die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 sowie Grünordnungsplan für die vorliegende Fläche auf.

Über den GOP zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege abgearbeitet.

Begründung
zur
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
der
Gemeinde Breitenfelde
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 12

13. DURCHFÜHRUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Die Bebauung des Planungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 soll in einem Abschnitt durchgeführt werden.

Aufgestellt
Breitenfelde, im Juni 2004

gez. Westphal
-Bürgermeister-